

VERWALTUNGSVORLAGE VL-114/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	02.07.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Widmung von Straßenflächen für den öffentlichen Verkehr

- hier: **1. Alfred-Meermann-Straße**
2. Brunnenstraße

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Widmung nachfolgender im Eigentum der Stadt Lünen stehender Gemeindewege / -straßen / -plätze gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für den öffentlichen Verkehr mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Widmungsverfügung.

Alfred-Meermann-Straße

Gemarkung Altlünen, Flur 14, Flurstücke 2709, 2710, 2714 und 2718

Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Brunnenstraße

Gemarkung Brambauer, Flur 1, Flurstücke 1401 tlw., 1406 tlw., 1409 tlw., 1410, 1412 tlw., 1415, 1453 tlw., 1452 tlw., 1451 tlw.

Gemarkung Lippolthausen, Flur 1, Flurstücke 1000 tlw. und 1002 tlw.

Der Bürgermeister

1. Alfred-Meermann-Straße

Mit Grundstücksübertragungsvertrag vom 20.02.2020 wurden die Straßenflächen der Alfred-Meermann-Straße an die Stadt Lünen übertragen. Aus diesem Grund erfolgt die Widmung.

2. Brunnenstraße

Mit Grundstückstauschvertrag vom 22.07.2019 wurden zwischen dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rheine und der Stadt Lünen im Bereich der Brunnenstraße Grundstücke getauscht. Da es sich z. T. um Verkehrsflächen handelt erfolgt die Widmung.

Die Widmung bezieht sich bei Flurstücksteilwidmungen auf die im Lageplan schraffierten Flächen.